

Antragstellerin: Katharina Kanthak für die Fachschaftsinitiative Medizin

Die Fachschaftsinitiative Medizin der Charité beantragt beim Studierendenparlament der HU die Erstattung der Kosten für ein Rechtsgutachten zum Studientag im Praktischen Jahr des Medizinstudiums. Die zu erwartenden Kosten belaufen sich auf einen Maximalbetrag von 1500€, den wir hiermit beantragen.

Begründung:

Das 6. und letzte Jahr des Medizinstudiums ist das Praktische Jahr (PJ), in dem die praktische Ausbildung am Patienten im Vordergrund steht. Pro Tag stehen den Studierenden im PJ zwei Stunden zum Literaturstudium zur Verfügung. Diese ist für uns Studierende wichtig für die Rekapitulierung des Gelernten sowie die Vorbereitung auf das mündliche Staatsexamen, das nach dem PJ abgelegt werden muss. Bisher gibt es eine Bestimmung, die es ermöglicht, diese Literaturstudienzeit in Absprache mit der Klinik über eine Woche zu einem Studientag zusammenzufassen.

An unserer Fakultät gibt es zurzeit Bestrebungen, diesen Studientag abzuschaffen und die zwei Stunden Selbststudienzeit mit Anwesenheitspflicht in der Klinik zu belegen. Dies würde aus unserer Sicht eine massivere Verschlechterung der Ausbildung darstellen. Es besteht die Gefahr, dass die Selbststudienzeit den Studierenden von den Kliniken gar nicht mehr angemessen eingeräumt werden würde. Außerdem würde mit der Abschaffung des Studientags die Flexibilität für die Organisation von Kinderbetreuung und Nebenjobs für die Studierenden im PJ verloren gehen.

Die Ordnung, in der diese Regelung verändert werden soll, wird derzeit in den Gremien unserer Fakultät diskutiert. Dabei werden viele juristisch begründete Argumente angeführt, die aus unserer Sicht als Fachschaftsinitiative nicht nachvollziehbar sind. Nach einer Rechtsberatung beim RefRat möchten wir nun ein zweites Rechtsgutachten zu dieser Thematik erstellen lassen, um auf einer fundierten Grundlage argumentieren zu können, bevor es zu weiteren Abstimmungen kommt.

Finanzplan:

Der Stundensatz für den Rechtsanwalt beläuft sich bis zum 31.12.2014 auf 75€ netto (89,25€ brutto) je Stunde (abgerechnet nach je angefangenen 5 min), ab 01.01.2015 auf 90€ netto (107,10€ brutto) je Stunde (abgerechnet nach je angefangenen 5 min). Wir rechnen mit einer Arbeitszeit von 10 Stunden. Das Rechtsgutachten wird voraussichtlich erst im Januar in Auftrag gegeben, sodass der entsprechende höhere Stundensatz gilt. Um finanziell abgesichert zu sein, falls die Erstellung des Gutachtens mehr Zeit als erwartet in Anspruch nehmen sollte, wird ein Gesamtbetrag von 1500€ beantragt.